

Vorwort

Die Kodifikation des chinesischen Zivilgesetzbuchs hat 2017 mit dem Allgemeinen Teil begonnen und wird 2020 durch die Kodifikation der Bücher zum Vertragsrecht, Deliktsrecht, Sachenrecht, Familien- und Erbrecht sowie zum Allgemeinen Persönlichkeitsrecht fortgesetzt. Der chinesische Gesetzgeber hat dem Allgemeinen Teil grundlegende Prinzipien für das chinesische Privatrecht (§§ 1–12), insbesondere das Vertragsrecht, vorangestellt, die die weitere Ausgestaltung des Privatrechts prägen können. Sie zielen auf eine Entwicklung des Zivilrechts im Einklang mit der Verfassungs-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung und erfassen grundlegende Aussagen über das Verhältnis der Privatrechtssubjekte (Rechtsgleichheit, Vertragsfreiheit, Gerechtigkeit zwischen den Vertragspartnern und Treu und Glauben) und die Wahrung der Außengrenzen privatrechtlichen Handelns (Schutz der öffentlichen Ordnung, der Umwelt und Dritter sowie der Verkehrssitte und Handelsbräuche).

Die dem vorliegenden Sonderheft zugrundeliegende Deutsch-Chinesische Tagung am 26. und 27. Juli 2018 in Freiburg hat diese Grundprinzipien und ihre Bedeutung für das Vertragsrecht in den Mittelpunkt einer rechtsvergleichenden Auseinandersetzung gerückt. Organisiert wurde sie gemeinsam von *Prof. Dr. Claudia Schubert*, damals Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung an der Ruhr-Universität Bochum, *Prof. Dr. Jan von Hein*, Direktor des Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht der Universität Freiburg, Abt. III, und *Prof. Dr. Yuanshi BU*, LL.M. (Harvard), Inhaberin des Lehrstuhls für Internationales Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Ostasien an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. An der Tagung beteiligten sich Vertreter der chinesischen und der deutschen Rechtswissenschaft. Die chinesische Delegation leiteten *Prof. Dr. HUANG Hui*, damals Beihang University in Peking, und *Prof. Dr. ZHANG Shuanggen* von der Peking-Universität. Die Tagung zielt auf eine Verstärkung des wissenschaftlichen Austauschs zwischen deutschen und chinesischen Zivilrechtswissenschaftlern und wurde durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und das Konfuzius-Institut großzügig gefördert, wofür wir an dieser Stelle herzlich danken möchten.

Wir bedanken uns ferner bei der Zeitschrift für Chinesisches Recht für die Aufnahme der Beiträge, die aus den Referaten der Tagung entstanden sind. Sie setzen sich entweder mit der chinesischen Rechtsentwicklung auseinander oder analysieren, vergleichend mit dem deutschen Recht, einzelne Rechtsprinzipien des Allgemeinen Teils des zukünftigen ZGB. Vor dem Hintergrund dieser Prinzipien wird in der Zukunft die Kohärenz der chinesischen Privatrechtsordnung beurteilt werden können. Insbesondere werden Maßstäbe entwickelt, deren Verwirklichung sich in den besonderen Büchern eines chinesischen Zivilgesetzbuchs zeigen müssen.

Prof. Dr. Claudia Schubert

Prof. Dr. Jan von Hein